

Die Entwicklung des Wohlfahrtsfonds

Demographische Entwicklung

Die Belastung der heutigen Beitragszahler:innen im WFF steigt in Zukunft massiv an. Sie wird deutlich durch das Verhältnis zu den Leistungsanwärter:innen im Verlauf der vergangenen Jahre. Im Jahr 2017 kamen auf eine:n Pensionist:in noch vier Aktive. Zum 31. Dezember 2023 betrug das Verhältnis nur mehr 1:2,5, Tendenz (deutlich) fallend. In den vergangenen sieben Jahren ist die Anzahl der aktiven Beitragszahler:innen um nur 2 Prozent

gestiegen, während die Anzahl der Pensionist:innen im gleichen Zeitraum um 66 Prozent gestiegen ist (siehe Abb. 1).

Versicherungsmathematisches Gutachten – Zahlen, Daten, Fakten

Zum 31. Dezember 2023 betrug die versicherungsmathematische Unterdeckung des Wohlfahrtsfonds der Ärztinnen und Ärztekammer für Niederösterreich laut versicherungsmathematischem Gutachten EUR 90.973.819. Dies entspricht dem Verlustvortrag für 1. Jänner 2024.

Damit unterschreitet der Wohlfahrtsfonds erstmals seit 2007 den dreistelligen Millionen Eurobetrag beim Verlustvortrag. Oder anders formuliert, der Deckungsgrad des Wohl-

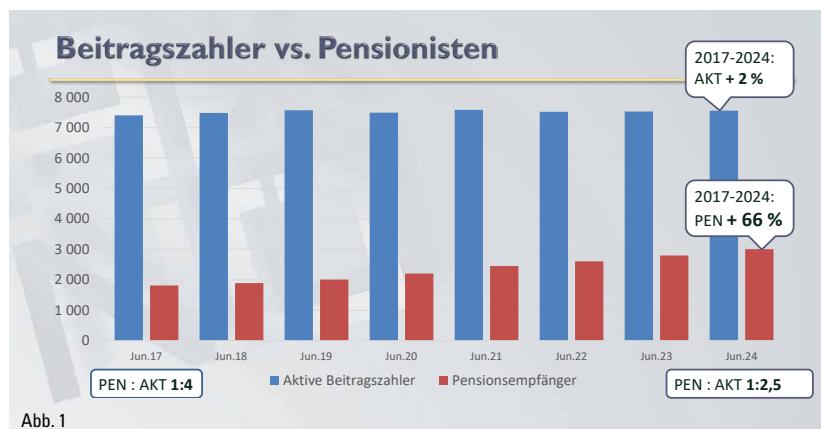


Abb. 1

Gutachten der Heubeck AG zum 31. Dezember 2023		HEUBECK AG			
Lösungen zur Altersversorgung					
Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich, Wien					
/ 16					
V.3 Versicherungstechnische Bilanz 31.12.2023 Grund- und Zusatzversorgung					
Aktiva	€	Passiva	€		
Vermögen insgesamt	513.016.198	Verlustvortrag am 31.12.2023 (aus Vorjahr)	163.901.614		
Netto-Beitragsbarwert		Brutto Leistungsbarwert			
Grundversorgung	1.287.110.560	Grundversorgung	1.620.859.459		
Zusatzversorgung	623.790.915	Zusatzversorgung	894.032.033		
		Versicherungstechnischer Gewinn	72.927.795		
<u>2.423.917.673</u>		<u>2.423.917.673</u>			
Mit dem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von 72.927.795 € ergibt sich zum 31.12.2023 ein um diesen Betrag verringerten Verlustvortrag in Höhe von 90.973.819 € (=163.901.614 € - 72.927.795 €).					





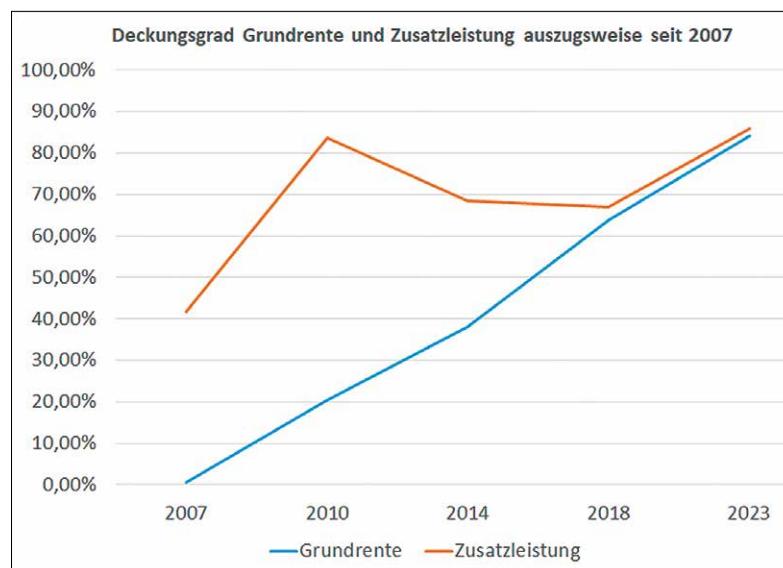
Foto: B. Noll

OA Dr. Josef Sattler

fahrtsfonds der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich überschreitet erstmals die 85 Prozent-Marke.

Dass die Entwicklung der vergangenen 15 Jahre seit der Pensionsreform 2009 eine Erfolgsgeschichte ist, zeigt die Entwicklungsgrafik der Deckungsgrades für Grundrente und Zusatzleistung (auszugsweise) seit 2007.

Hinweis: Der WFF-Pensionsanspruch der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich setzt sich immer aus Grundrente und Zusatzleistung zusammen.



Unser Generationenvertrag

Die wesentlichen Parameter für ein Versorgungswerk und deren unmittelbare Auswirkungen werden in dieser Ausgabe von unserem versicherungsmathematischen Experten dargestellt. Ich fasse die wichtigsten noch einmal zusammen: Demographie, Rechenzins, Sterbetabellen und Beitragsverläufe. Über diese Faktoren kann man steuernd die Entwicklung beeinflussen. Zusätzlich gibt es leider auch äußere Umstände (z.B. Finanzkrisen, Kriege, ...), die massiven Einfluss haben. In den angeführten Grafiken zeigt sich die aktuelle Entwicklung der Demographie aber auch die erfreuliche Entwicklung des Deckungsgrads unseres Versorgungswerks. Der Weg ist also richtig, das Ziel in Sicht!

Ein weiterer nicht unwesentlicher Faktor ist die Frage der Valorisierung von Ansprüchen und Pensionen. Hier gibt es seit Jahrzehnten die Faustregel:

1 % Leistungssteigerung braucht 2 % Beitragssteigerung!

Spätestens jetzt wird klar, dass irgendwer auf der einen Seite zahlen muss, wenn auf der anderen Seite ausgegeben wird. Und wenn der zu betrachtende Zeithorizont längere Zeiträume und Generationen betrifft, nennt man das Generationenvertrag.

Wie ein ehrlicher und stabiler Generationenvertrag aufgebaut und erhalten wird, beschreibt Dr. Herrmann in seinem Beitrag. Mit dieser Expertise haben wir 2007 im WFF „Kassasturz“ gemacht und die Sanierung gegen massive Widerstände durchgesetzt. Wie „Generationenvertrag“ vorher definiert und umgesetzt wurde, haben die damals Verantwortlichen bewiesen. Diese unterschiedlichen Sichtweisen werde ich im nächsten Consilium beleuchten und kritische Fragen stellen. Dann kann sich jede:r eine persönliche Meinung bilden und aktuelle Aussagen, Bestrebungen und Begehrlichkeiten entsprechend einordnen.

Es geht um nachhaltige und verantwortungsvolle Entscheidungen, weil es um Absicherung und Zukunft geht. Und diese Verantwortung nehmen wir im Verwaltungsausschuss des WFF sehr, sehr ernst.

OA DR. JOSEF SATTLER, VORSITZENDER
Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds



Die Entwicklung eines Versorgungswerkes

Ein Kommentar von Dr. Richard Herrmann

Der Wohlfahrtsfonds: Grundlegende Betrachtungen

Die Altersversorgung begleitet nicht nur Menschen für den längsten Teil ihres Lebens, sondern gegebenenfalls auch noch ihre Hinterbliebenen. Dies gilt sowohl aus der Sicht des einzelnen Mitglieds als auch in Hinblick auf den Wohlfahrtsfonds und jede andere Einrichtung der Altersversorgung selbst. Aus individueller Sicht sprechen wir durchaus über Zeiträume von 70 Jahren und mehr, aus kollektiver Sicht des Wohlfahrtsfonds ist der zu betrachtende Zeitraum ein Vielfaches des individuellen Zeitraums. Die Finanzierung muss also auf Dauer gesichert sein, und zwar ohne dass es zu erheblichen Ungerechtigkeiten zwischen den Generationen kommt.

Auf dem Weg zum stabilen Zustand

Die Entwicklung eines Wohlfahrtsfonds geht langfristig in einen stabilen Zustand über, wenn sich der Mitgliederbestand in seiner Aufteilung zwischen Beitragszahler:innen und Rentenempfänger:innen nicht mehr ändert und die Leistungen im Verhältnis zu den eingezahlten Beiträgen im Zeitablauf relativ stabil bleiben. Für den Mitgliederbestand gilt dann, dass die im Alter versterbenden Pensionist:innen anteilmäßig durch Neuzugänge in den Ruhestand ausgeglichen werden und gleichzeitig junge Mitglieder als neue Beitragszahler:innen in den Anwärterbestand kommen. Solange diese Situation nicht eintritt, ist der Wohlfahrtsfonds im Aufbau. Und dieser dauert typischerweise so lange, bis die zuerst eingetretenen Mitglieder bzw. deren Hinterbliebene verstorben sind.

In der Anfangsphase kommen junge Mitglieder in den Wohlfahrtsfonds und zahlen Beiträge ein. Nach einiger Zeit gibt es erste Leistungsempfänger:innen, die allerdings nur Risikoleistungen erhalten (Berufsunfähigkeits- bzw. Hinterbliebenenrenten). Später – nach rund 30 bis 35 Jahren – befinden sich bereits einige Beitragszahler:innen der ersten Stunde im Altersruhestand und erhalten eine Alterspension. Während für die Risikoleistungen nur ein Bruchteil der Beiträge benötigt wird, erfordern die Altersleistungen deren überwiegenden Teil.

Aus individueller Sicht gilt immer, dass zunächst ein Mitglied Beiträge zahlt und später Leistungen erhält. In der Aufbauphase des Wohlfahrtsfonds werden und müssen demzufolge mehr

Beiträge entrichtet als gleichzeitig für Pensionsleistungen ausgegeben werden. Der Wohlfahrtsfonds muss also einen Kapitalstock aufbauen, damit später, wenn mehr und mehr Beitragszahler:innen in den Ruhestand gehen, die Pensionen in der vorgesehenen Höhe gezahlt werden können.



Dr. Richard Herrmann

Herausforderungen in der Aufbauphase

Wird in der Aufbauphase hierfür nicht genügend Vermögen angelegt, weil etwa die Leistungen für die Beiträge zu hoch sind, so kann in späteren Jahren die Alterspension nicht allein aus diesem Vermögen bestritten werden. Die nachfolgende Generation der Beitragszahler:innen muss dann die Lücke schließen und deshalb einen wesentlich höheren Beitrag für die Finanzierung der eigenen Rente und zusätzlich einen Teil der Rente an die vorherige Generation bezahlen. Sind die Beiträge für die späteren Leistungen in der Aufbauphase zu niedrig angesetzt, so wird dies ohne eine aktuarielle Bewertung der künftigen Beiträge und Leistungen nicht unmittelbar erkennbar. Dieses zeitliche Auseinanderfallen von Beitrags- und Pensionszahlung birgt die Gefahr, dass man sich in der Aufbauphase des Wohlfahrtsfonds in einer sehr komfortablen Finanzierungssituation wähnt. Das kann dazu führen, dass für die eingezahlten Beiträge zu hohe Leistungen versprochen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Entscheidungsträger:innen – auch und insbesondere in der Aufbauphase des Wohlfahrtsfonds – eine doppelte Belastung künftiger Beitragszahler:innen zu verhindern, um Generationengerechtigkeit sicherzustellen. Geschieht dies nicht, so ist ein Generationenkonflikt vorprogrammiert, und die Aussicht auf Leistungen muss später auf ein finanzielles und generationengerechtes Niveau reduziert werden.

Der Wohlfahrtsfonds der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich

Diese Situation lag bei der Satzungsänderung zum 1. April 2009 vor. Ende 2008 setzte sich der Bestand aus 6.900 Anwärter:innen und 1.600 Pensionist:innen zusammen, d.h. auf eine:n Pensionist:in kamen 4,1 Anwärter:innen. Zum 31. Dezember 2022 war das Verhältnis nur noch 3,4 Anwärter:innen auf eine:n Rentner:in. Nach der jüngsten Prognoserechnung der Heubeck AG werden in zehn Jahren, d.h.

im Jahr 2033, nur noch 1,6 Anwärter:innen je Rentner:in vorhanden sein. Die Last aus der Finanzierung überhöhter Leistungen belastet dann die Beitragszahler:innen immer stärker. Vor der Satzungsänderung am 1. April 2009 wurden unabhängig voneinander vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Edgar Neuburger und der Heubeck AG eine Bestandsaufnahme und eine Analyse des Finanzierungsstatus des Wohlfahrtsfonds vorgenommen; beide kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass sofortiger Handlungsbedarf besteht, um das Pensionssystem des Wohlfahrtsfonds nachhaltig zu sichern.

Die Satzungsänderung vom 1. April 2009 ermöglichte die Sicherung des Wohlfahrtsfonds. Spätere Anpassungen der Satzung haben zusätzliche kleinere Änderungen gebracht, die den Kurs in die richtige Richtung weiter gestärkt haben. Das umfangreiche Maßnahmenpaket der Satzungsänderung zum 1. April 2009 hat nicht nur den materiellen, sondern auch den rechtlichen Erfordernissen Rechnung getragen, indem Härtefallregelungen, der Grad der Belastbarkeit und die Angemessenheit berücksichtigt wurden. Die Beachtung dieser Aspekte wurde auch vom österreichischen Verfassungsgerichtshof bestätigt.

Die Sanierung des Wohlfahrtsfonds ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Es gibt sowohl in der Grundrente als auch in der Zusatzleistung noch Unterdeckungen, die bis zu einer nachhaltigen Finanzierung des Wohlfahrtsfonds entsprechend beseitigt werden müssen.

Verantwortung für alle Beteiligten

Jede Erhöhung der Unterdeckung belastet die heutigen Beitragszahler:innen im Vergleich zu den Leistungsempfänger:innen einseitig und je nach Umfang der Maßnahme zusätzlich. Verantwortungsvolles Handeln für den Wohlfahrtsfonds bedeutet, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, sondern erst dann über Maßnahmen zu einer Leistungserhöhung nachzudenken, wenn die finanzielle Situation als auf Dauer gesichert eingeschätzt werden kann.

DR. RICHARD HERRMANN

Versicherungsmathematiker &
ehemaliger Vorstandsvorsitzender Heubeck AG

Allgemeine Information zum Thema Deckungsgrad/ Unterdeckung

Ein Pensionsfonds wie der Wohlfahrtsfonds der Ärztinnen- und Ärztekammer für Niederösterreich weist dann eine 100-prozentige Deckung auf, wenn im Fall eines plötzlichen Versiegens von finanziellen Zuflüssen in Form von Beiträgen ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, um sämtliche bis dahin erworbene Ansprüche der Mitglieder abdecken zu können. Andernfalls wären die bisher geleisteten Beiträge unwiderruflich verloren. Der WFF hat – im Gegensatz zum staatlichen Pensionssystem, in dem jedes Jahr mehr zusätzliche Steuermittel zur Finanzierung herangezogen werden – keine Möglichkeit, andere Geldquellen als eine Beitragserhöhung zu erschließen. Daher empfehlen Experten (siehe auch Kommentar von Dr. Richard Herrmann), bei bestehendem Deckungsgrad unter 100 Prozent (Unterdeckung) keine Erhöhung der Pensionsleistung vorzunehmen.

OA DR. JOSEF SATTLER

Vorsitzender Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds
josef.sattler@arztnoe.at

Wichtig

Nutzen Sie den Pensionsrechner auf unserer Website auf www.arztnoe.at/wff/service/online-pensionskonto, um sich einen aktuellen Überblick über Ihre Pensionsansprüche zu verschaffen.